

Bielefelder Startup-Paket für innovative Gründungen aus Hochschulen (Stand 23. April 2026)

Gründungen treiben den Strukturwandel in einem Wirtschaftsraum voran und liefern einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Innovationskraft und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit für den Wirtschaftsstandort. Dies gilt insbesondere für Spin-Offs aus den Hochschulen sowie wissensintensive und innovative Gründungen und Ansiedlungen, die das Potential haben, dem gesamten Wirtschaftsstandort Entwicklungsimpulse zu geben.

Ziel der Stadt Bielefeld ist es, die Rahmenbedingungen für Gründer*innen so optimal wie möglich zu gestalten. Um das zu erreichen, gibt es seit dem 01.01.2022 eine Bezuschussung von Miet-, Mietneben-, sowie Kommunikations- und Mobilitätskosten, um die Risiken in der Startphase der Gründung zu minimieren. Zusätzlich gibt es Angebote zur Vernetzung, Kooperation und Qualifizierung, um Synergieeffekte zwischen den geförderten Unternehmen zu erzeugen und die räumliche Nähe zu den Zentren des Start-Up-Ökosystems zu nutzen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Kleinst- und Kleinunternehmen mit maximal 50 Mitarbeitenden. Das antragstellende Unternehmen bietet Produkte und Dienstleistungen, die auf technologischen, betriebswirtschaftlichen, sozialen oder nachhaltigen Innovationen beruhen. Die Teams können interdisziplinär ausgerichtet sein. Dabei handelt es sich um Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, um Ex-Mieter des ICB oder um eigenständige Gründungen.

- Das Unternehmen muss bereits gegründet sein und darf längstens seit 3 Jahren am Markt bestehen.
- Der Unternehmenssitz muss in Bielefeld sein.
- Das Unternehmen darf keine weitere staatliche Förderung für die geförderten Bereiche erhalten, das heißt, eine Doppelförderung ist auszuschließen.

Was wird gefördert?

Mietkostenzuschuss

- Büro-, Lager- und Produktionsflächen
Gefördert werden 50% der Nettokaltmiete von Büro-, Lager- und Produktionsflächen bis zu einem Maximalsatz von 5 €/m². Dieser Betrag ist gedeckelt auf **maximal 800 €/Monat** pro Unternehmen, also 9.600 €/a.
- Labore und Reinräume
Gefördert werden 50% der Nettokaltmiete von Laboren und Reinräumen bis zu einem Maximalsatz von 6 €/m². Dieser Betrag ist gedeckelt auf **maximal 1.000 €/Monat** pro Unternehmen, also 6.000 €/a.

Eine Förderung von Mischnutzung von Laboren und anderen gewerblichen Flächen ist möglich und wird anteilig berechnet. Der Höchstsatz bleibt allerdings bei 1.000 €/Monat und Unternehmen.

Bei Shared Offices, Co-Working-Spaces und anderen Pauschalmietkostenmodellen mit zusätzlich gemeinschaftlich genutzter Fläche und/oder Infrastruktur, werden 50% der Pauschalmiete pro Unternehmen bis max. 800 €/Monat (also 9.600 €/a). gefördert.

Mietnebenkostenpauschale für Kommunikation, Energie und Mobilität

Zusätzlich zur Nettokaltmiete wird eine Mietnebenkostenpauschale gefördert. Sie beinhaltet neben Kosten für Gas, Wasser und Strom auch den Bereich Telefonie, Internet und Mobilität. Förderberechtigte Unternehmen erhalten über den Mietkostenzuschuss hinaus **200 €/Monat** und Unternehmen.

Unterstützung bei der Suche geeigneter Objekte

Die WEGE mbH unterstützt Antragstellende auf Wunsch bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Um Synergieeffekte durch Vernetzung der Akteure untereinander zu unterstützen, sollen bevorzugt Shared-Office-Lösungen geprüft werden.

Wie wird der Zuschuss beantragt?

Antragsverfahren: Mietkostenzuschuss für Büro, Lager, Produktions- und Laborfläche sowie eine Pauschale für Mietnebenkosten, Energie-, IT- und Mobilitätskosten.

- Die Antragstellung erfolgt online auf der Internetseite des Bielefelder Startup Pakets, die notwendigen Antragsunterlagen werden hier bereitgestellt.
- Ein Nachweis über die Höhe der Nettomietkosten wird eingereicht.
- Die wirtschaftliche Realisierbarkeit des Unternehmenskonzeptes sind durch Vorlage des Geschäftsplans einem Auswahlgremium der WEGE mbH darzulegen.
- Anerkannt werden Mietzahlungen, die ab dem Jahr der Antragstellung geleistet werden. Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich. Grundlage ist ein abgeschlossener Mietvertrag zu gewerblichen Zwecken.
- Eine Unterstützung von bereits geförderten Mietkosten ist ausgeschlossen. Ebenso ist bei dieser Förderung auf die Einhaltung der De Minimis Regelung zu beachten.
- Die Förderdauer beträgt maximal **drei Jahre** ab dem Zeitpunkt der Beantragung, eine Verlängerung darüber hinaus ist nicht möglich.
- Eine De Minimis Erklärung muss vorgelegt werden.

Rechtsgrundlagen

Auf die Förderung besteht keinerlei Rechtsanspruch. Förderungen, die keine Deckung durch das Budget des jeweiligen Jahres finden oder vom Auswahlgremium der WEGE mbH abgelehnt werden, können nicht positiv beschlossen werden.